

**Bekanntmachung des Landkreises Stendal**

Auf Antrag wurde der ENGIE Windpark Querstedt - Badingen Repowering GmbH, Ella-Barowsky-Straße 44, 10829 Berlin die Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer bereits genehmigten Anlage zur Nutzung von Windenergie – bestehend aus 3 Windkraftanlagen - durch Errichtung und Betrieb von

**1 Windkraftanlage (WKA) vom Typ Nordex N149/5.X  
mit einer Nabenhöhe von 104,7 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m  
und einer Gesamthöhe von 179,2 m mit 5,7 MW installierter Leistung**

auf dem Grundstück

<b>WKA</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
4	Badingen	6	128/3

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) durch den Landkreis Stendal erteilt.

Die wesentliche Änderung bezieht sich auf die Erweiterung der Anlage um 1 WKA desselben Anlagentyps.

Verfügender Teil der Genehmigung

- I.1 Auf der Grundlage der §§ 6, 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird hiermit dem Unternehmen*

*ENGIE Windpark Querstedt-Badingen Repowering GmbH  
Ella-Barowsky-Straße 44  
10829 Berlin*

*auf Antrag vom 30.11.2023, eingegangen am 20.12.2023, zuletzt vervollständigt am 23.07.2024, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen (unbeschadet der Rechte Dritter) für die*

*Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA)  
im Windpark (WP) Querstedt-Badingen  
an folgendem Standort in 39628 Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)*

<u>WKA</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>X - Rechtswert</u> <u>ETRS 89 (Zone 32)</u>	<u>Y - Hochwert</u> <u>ETRS 89 (Zone 32)</u>
WKA 4	Badingen	6	128/3	678509	5830621

*die Genehmigung erteilt.*

- I.2 Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von 1 WKA des Typs Nordex N149/5.X mit einer Nabenhöhe von 104,7 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Gesamthöhe von 179,2 m mit 5,7 MW installierter Leistung.*

*Die Anlage besteht im Wesentlichen aus:*

- Turm mit Fundament*
- Rotor mit Blattverstellung*
- Antriebsstrang mit Generator einschließlich Bremssysteme und Windnachführung*
- Transformator*
- Zuwegung und Kranstellfläche.*

- I.3 Die Genehmigung schließt folgende, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:*

- Baugenehmigung gemäß § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)*

- *denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 und 8 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)*
- *zur Durchführung des § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderliche Entscheidungen*

*Entscheidungen aufgrund von Planfeststellungsverfahren und atomrechtlicher Vorschriften sowie Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind von dieser Genehmigung ausgeschlossen.*

- I.4 *Die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. § 12 Abs. 4 LuftVG ist erteilt.*
- I.5 *Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.*
- I.6 *Die Genehmigung wird unter den **Bedingungen des Abschnittes III Nr. 2.1 und 3.3** dieses Bescheides erteilt.*
- I.7 *Die Genehmigung wird unter dem **Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme von Auflagen** erteilt, deren Notwendigkeit sich aus der abschließenden Prüfung der bautechnischen Nachweise (vgl. **Nr. III.2.2.13**), dem Ergebnis der archäologischen Untersuchungen (vgl. **Nr. III.3.5**) sowie aus naturschutzrechtlichen Anforderungen (vgl. **Nr. III.7.6**) ergibt*
- I.8 *Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.*

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen sowie Auflagenvorbehalten bezüglich bauordnungs-, denkmal- und naturschutzrechtlicher Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 BlmSchG verbunden und enthält untenstehende Rechtsbehelfsbelehrung.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG i.V.m. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) auf Antrag des Vorhabenträgers.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**11. November 2024 bis einschließlich 24. November 2024**

an folgender Stelle aus und kann zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Stendal  
Untere Immissionsschutzbehörde (Zi. 02)  
Arnimer Straße 1 - 4  
39576 Hansestadt Stendal

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

(vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 03931 607274)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit (Bekanntmachung und Genehmigungsbescheid) erfolgt zudem gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse:

**[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de) -> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen**

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerden bekannt gegeben worden ist, Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend

nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes  
oder zur Niederschrift zu erheben

Stendal, den 28.10.2024



Patrick Puhlmann



